

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik vom 19.12.1997 zuletzt geändert zum 01.02.2014 (44.02)

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 270 / SGV. NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NW S. 496) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV NW S.712 /SGV NW 610) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. September 2015 (GV NRW S. 666) folgende Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik vom 19.12.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.11.2013 beschlossen:

Die Gebührensatzung nebst anhängendem Gebührentarif der Westfälischen Schule für Musik wird wie folgt geändert:

1. Änderungen bei der Gebührensatzung

§ 4 Ermäßigungen, Zuschläge und Stundungen der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik wird im Absatz 1 wie folgt geändert:

Inhaber/innen des Münsterpasses erhalten eine 100 %ige Ermäßigung für Angebote im Bereich der elementaren Musikerziehung und bei der Aufnahme- bzw. Abmeldegebühr. Für die Bereiche Instrumental-/Vokalunterricht und Ensembleunterricht/Ergänzungsfächer wird Inhaber/innen des Münsterpasses eine 50%ige Ermäßigung gewährt.

§ 8 Inkrafttreten der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt am 01.02.2017 in Kraft.

2. Gebührentarif der Westfälischen Schule für Musik (Anhang der Gebührensatzung) wird wie folgt neu gefasst:

Gebühren

Alle Gebühren der Musikschule verstehen sich pro Person.

Aufnahme-/Abmeldegebühr

Die Aufnahme in die Musikschule kostet einmalig 13,00 €. Wird durch die Westfälische Schule für Musik eine vorzeitige Abmeldung zugelassen, ist eine Abmeldegebühr von 13,00 € fällig.

Inhaber/innen des Münster-Passes erhalten auf die Aufnahme- bzw. Abmeldegebühr eine 100%ige Ermäßigung.

A) Elementare Musikerziehung für Kinder ab 2 Jahren

	Teilnehmerzahl	Jahresgebühr	Monatsrate
Musikzwerge	5 - 6	324,00 €	27,00 €
45 Min. pro Woche mit Begleitperson Laufzeit: 1 Jahr	7 - 8	276,00 €	23,00 €
Musikalische Früherziehung	6 - 9	324,00 €	27,00 €
60 Min. pro Woche Laufzeit: 2 Jahre	10 - 15	276,00 €	23,00 €
Musikalische Grundausbildung	6 - 9	324,00 €	27,00 €
60 Min. pro Woche Laufzeit: 1 Jahr	10 - 15	276,00 €	23,00 €
JEKISS-Chor			
45 Min. pro Woche	ab 15	90,00 €	7,50 €
Instrumentenkarussell			
45 Min. pro Woche inkl. Leihgebühr für die Instrumente ⁴ Laufzeit: 6 Monate		für 6 Monate: 243,00 €	40,50 €

Regelungen

Für alle Angebote - mit Ausnahme des Instrumentenkarussells - gilt: Eltern haben ein Sonderkündigungsrecht. So können sie ihr Kind bis zum Ende des 1. und des 2. Unterrichtsmonats abmelden.

Inhaber/innen des Münsterpasses erhalten eine 100%ige Ermäßigung auf alle Angebote.

Der Unterricht für die Begleitperson in der Unterrichtsform Musikzwerge ist kostenlos, sie zahlt nur die Aufnahmegebühr.

B) Instrumental- und Vokalunterricht

	Dauer	Jahresgebühr	Monatsrate
Einzelunterricht	30 Min./ Woche	822,00 €	68,50 €
	45 Min./ Woche	1.188,00 €	99,00 €
2er-Gruppe	45 Min./ Woche	672,00 €	56,00 €
3er-Gruppe	45 Min./ Woche	504,00 €	42,00 €
4er- bis 6er-Gruppe		426,00 €	35,50 €

	45 Min./ Woche		
7er- bis 9er-Gruppe	45 Min./ Woche	330,00 €	27,50 €
Klassenunterricht an allgemein bildenden Schulen	in Absprache mit den Schulen		9,00 bis 36,00

Regelungen für Kinder und Jugendliche

- **Für Inhaber/-innen des Münsterpasses**
Es wird eine 50%ige Ermäßigung auf alle Unterrichtsangebote gewährt.
- **Für Geschwister**
Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule, ermäßigt sich die jeweils günstigere Gebühr
beim zweiten Kind um 20 %,
beim dritten Kind um 40 %,
beim vierten Kind um 60 %,
beim fünften und jedem weiteren Kind der Familie um 80 %.
- **Kostenloser Ensembleunterricht**
Für Kinder und Jugendliche, die an einem der oben genannten Angebote teilnehmen, ist die Teilnahme an Ensembleunterricht und Ergänzungsfächern (s. Punkt C) kostenlos.

Regelungen für Erwachsene

- **Erwachsenenzuschlag**
Für Erwachsene wird ein Zuschlag auf die Unterrichtsgebühr in Höhe von 40 % erhoben.
- **Bei Kindergeldbezug**
Junge Erwachsene zahlen bis zum 25. Lebensjahr die Gebühren für Kinder und Jugendliche, soweit für sie Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt wird. Der Anspruch auf Kindergeld ist für den jeweiligen Unterrichtszeitraum nachzuweisen.
- **Bei Inhaber/-innen des Münsterpasses**
Es wird eine 50%ige Ermäßigung auf alle Unterrichtsangebote gewährt.
- **Kostenloser Ensembleunterricht**
Für Erwachsene, die an einem der oben genannten Angebote teilnehmen, ist die Teilnahme an Ensembleunterricht und Ergänzungsfächern der Musikschule kostenlos (s. Punkt C).
- **Zusätzliches Unterrichtsangebot**
Erwachsene Schüler/innen haben außerdem die Möglichkeit 45 Min./14tägig Einzelunterricht zum Preis von 72,00 € zu wählen.

C) Ensembleunterricht und Ergänzungsfächer

	Jahresgebühr	Monatsrate
Chor, pro 15 Min.	36,00 €	3,00 €
2 bis 9 Teilnehmende	Gebühren richten sich nach den Tarifen für Gruppenunterrichte	
10 bis 19 Teilnehmende	198,00 €	16,50 €
20 und mehr Teilnehmende	162,00 €	13,50 €
Musik hören und verstehen	294,00 €	24,50 €

Ensembleunterrichte und Ergänzungsfächer sind für Kinder, Jugendliche und Erwachsene kostenlos, wenn sie an der Musikschule Instrumental- bzw. Vokalunterricht erhalten.

D) Gebühren für Leihinstrumente

	Dauer	Jahresgebühr	Monatsrate
Violine (1/8, 1/4, 1/2, 3/4), Viola (1/4, 1/2, 3/4), Cello (1/8, 1/4, 1/2, 3/4), Kontrabass (1/8, 1/4, 1/2), Querflöte (Anfänger), Kornett, Trompete, Blockflöte, Gitarre, Oud, Keyboard	1. Jahr	120,00 €	10,00 €
	2. Jahr	144,00 €	12,00 €
	3. Jahr	168,00 €	14,00 €
Querflöte, Horn, Posaune, Violine (1/1), Viola (1/1), Cello (7/8, 1/1), Kontrabass (3/4), Klarinette, Oboe, Fagott, Saxofon, Tuba/Euphonium, Gambe, Akkordeon, Stagepiano	1. Jahr	168,00 €	14,00 €
	2. Jahr	192,00 €	16,00 €
	3. Jahr	216,00 €	18,00 €
Bongos, etc.	1. u. 2. Jahr	60,00 €	5,00 €

Abrechnung

Die Gebühr für Leihinstrumente wird zusammen mit der Unterrichtsgebühr mit dem Jahresgebührenbescheid erhoben. Sie wird monatlich berechnet, d. h. eine Rückgabe des Instrumentes ist monatsweise möglich.